

## **Nutzungsbedingungen**

# **über die Verwendung des Wappens und des Logos der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

### **1. Darstellung des Stadtwappens**

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen führt nach § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007 ein Stadtwappen nach der dort dargestellten Ausstattung und Farbgebung. Alle Rechte am Stadtwappen liegen bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Das Stadtwappen kann auch in den Farben Schwarz-Weiß dargestellt werden.

### **2. Verwendung des Stadtwappens**

2.1. Das Stadtwappen ist das Hoheitszeichen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und darf deshalb ausschließlich durch die Stadt bzw. im Auftrag der Stadt verwendet werden.

2.2. Jede Verwendung des Stadtwappens durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Einwilligung durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zulässig. Hiervon ausgenommen ist lediglich eine Abbildung des Wappens zu heraldischen und wissenschaftlichen Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung.

Anfragen zur Verwendung des Stadtwappens sind an die in der Anlage unter Nr. 1. genannte Anschrift zu richten.

2.3. Die Gestattung der Verwendung des Wappens für gewerbliche Zwecke ist angesichts des Charakters des Wappens als Hoheitszeichen und der Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung grundsätzlich ausgeschlossen.

### **3. Darstellung des Stadtlogos**

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen führt ebenfalls ein Stadtlogo nach der anliegend dargestellten Ausstattung und Farbgebung. Alle Rechte am Stadtlogo liegen bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Das Stadtlogo kann auch in den Farben Schwarz-Weiß dargestellt werden.

### **4. Verwendung des Stadtlogos für geschäftliche oder für private Zwecke**

4.1. Zur Verwendung für Firmen, Vereine, Verbände, Institutionen und Einwohner, die ihre Verbundenheit mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen dokumentieren wollen, bietet die Stadt Bitterfeld-Wolfen das Stadtlogo – wie anliegend beschrieben – zur kostenlosen Nutzung an. Die Erlaubnis zur Nutzung muss in jedem Fall vorab in der anliegend dargestellten Weise bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragt werden.

4.2. Bei der Verwendung des Stadtlogos in Warenzeichen oder für sonstige geschäftliche oder für Vereinszwecke muss jeder Anschein einer amtlichen Verwendung vermieden werden.

## **5. Verwendung des Stadtlogos zu Schmuckzwecken**

- 5.1. Bei Verwendung des Stadtlogos zu Schmuckzwecken sind die Herstellung, die Anbringung und der Vertrieb erlaubnispflichtig.
- 5.2. Die zu schmückenden Gegenstände (z. B. Kunst- oder kunstgewerbliche Gegenstände, Druckwerke, Geschenk- oder Andenkengegenstände und sonstige gewerbliche Erzeugnisse) sind in dem Antrag auf Erteilung der Nutzungserlaubnis näher zu bezeichnen. Auf Verlangen ist der Stadt ein Muster vorzulegen oder kostenlos zu überlassen.

## **6. Erteilung und Widerruf der Nutzungserlaubnis**

- 6.1. Die Erlaubnis zur Nutzung des Stadtlogos erfolgt in Einzelfallentscheidung, ist zeitlich befristet sowie zweck- bzw. produktgebunden.
- 6.2. Die Erlaubnis zur Nutzung des Stadtlogos kann jederzeit widerrufen werden. Die Stadt behält sich insbesondere das Recht vor, das Stadtlogo jederzeit zu ändern bzw. es allgemein zurückzunehmen und allein aus diesem Grund erteilte Erlaubnis zur Nutzung des Stadtlogos zu widerrufen. Die Nutzungserlaubnis wird widerrufen, wenn die durch sie erteilte Befugnis überschritten oder die mit ihr erteilten Auflagen nicht erfüllt werden.
- 6.3. Bei Widerruf ist die Führung eines Warenzeichens, in dem das Stadtlogo enthalten ist, ohne Rücksicht auf das Warenzeichenrecht zu unterlassen.

## **7. Verwendungsgrundsätze**

- 7.1. Es ist ausschließlich die anliegend dargestellte Form des Stadtlogos zu verwenden. Dem Nutzer wird seitens der Stadt, nach erfolgter Erlaubniserteilung, eine Kopie in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- 7.2. Ziel jeder Verwendung soll es sein, für die Stadt Bitterfeld-Wolfen einen werblichen Effekt zu erzielen und die Möglichkeit eines einheitlichen Auftritts im Bezug zur Stadt zu bieten.
- 7.3. Eine Verwendung des Stadtlogos im Zusammenhang mit Texten oder Bildern, die gegen die guten Sitten verstoßen oder in sonstiger Weise mit dem Ansehen der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht vereinbar sind, ist verboten. Eine Verwendung, die den Verwender nicht erkennen lässt und/oder sonst geeignet ist, den Eindruck zu erwecken, Text oder Bild – auch in Kombination – seien von der Stadt Bitterfeld-Wolfen erstellt bzw. autorisiert, ist ebenfalls untersagt. Auch die Verwendung auf Rechnungen und Angeboten ist nur der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorbehalten.
- 7.4. Wird das Stadtwappen oder wird das Stadtlogo ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Einwilligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen benutzt, behält sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Verfolgung als Straftat oder Ordnungswidrigkeit sowie die Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen vor.

## Anlage

### **zu den Nutzungsbedingungen über die Verwendung des Wappens und des Logos der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

#### **1. Zum Stadtwappen:**

Anfragen zur Nutzung des Stadtwappens sind bitte auf dem Post- oder Mailweg an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Ortsteil Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
eMail: [ob@bitterfeld-wolfen.de](mailto:ob@bitterfeld-wolfen.de)

#### **2. Zum Stadtlogo:**

Ausschließliche Darstellung des zu verwendenden Logos der Stadt Bitterfeld-Wolfen:



**Bitterfeld-Wolfen**

*Wir haben den Bogen raus.*

Der Antrag auf Erteilung einer Nutzungserlaubnis für das Stadtlogo ist bitte schriftlich mit Angabe des Verwendungszweckes an das Büro der Oberbürgermeisterin unter folgender Anschrift zu richten:

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Ortsteil Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
eMail: [ob@bitterfeld-wolfen.de](mailto:ob@bitterfeld-wolfen.de)